Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 578
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Maik Penn (CDU)

vom 25. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2020)

zum Thema:

Quarantänestation/ Corona-Hilfen für Obdachlose und Wohnungslose in Berlin

und **Antwort** vom 08. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23578
vom 25. Mai 2020
über
Quarantänestation/ Corona-Hilfen für Obdachlose und Wohnungslose in Berlin

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wohin können sich Obdachlose und Wohnungslose in den verschiedenen Stadtlagen - insbesondere Innenstadt und Randbezirke - wenden, wenn sie den Verdacht haben, mit dem Corona-Virus infiziert zu sein? Welche konkreten Angebote für Obdachlose und Wohnungslose gibt es jeweils in den einzelnen Bezirken?
2. An welche Stellen und wie werden die Möglichkeiten zu 1. gegenüber Obdachlosen, Wohnungslosen, haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie sozialen Einrichtungen kommuniziert?

Zu 1. und 2.: Der Berliner Senat hat eine Hotline eingerichtet. Hier können sich alle Berlinerinnen und Berliner beraten lassen, wenn sie befürchten, sich angesteckt zu haben. Darüber hinaus verfügen alle Gesundheitsämter der Berliner Bezirke über Informationen und Unterstützungsangebote, sowohl auf den entsprechenden Internetseiten, als auch als mehrsprachige Informationsblätter.
Auch die Beratungsstellen, die der Berliner Senat im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) im Bereich der Wohnungslosenhilfe finanziert, unterstützen und beraten wohnungslose Menschen. Die Angebote sind im gesamten Stadtgebiet verteilt.

3. Welche Möglichkeiten präventiver Schutzmaßnahmen sehen und realisieren der Senat und die Bezirke mit welchen Zeit- und Kostenplänen?

Zu 3.: Nachfolgend sind die Antworten der zuliefernden Bezirke widergegeben:

Bezirksamt Mitte: In Kooperation des Bezirksamts Mitte von Berlin mit der Berliner Stadtmission, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Senatsverwaltung für Finanzen konnten auf dem Campus der Berliner Stadtmission in der Lehrter Str. 68, 10557 Berlin, sowohl eine 24/7-Notunterbringung mit 106 Plätzen, als auch eine Quarantänestation mit 16 Plätzen speziell für obdachlose Personen eingerichtet werden. Die Belegungssteuerung erfolgt über das Gesundheitsamt Mitte.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg: An die Betreiber von Einrichtungen der Kältehilfe sowie Notübernachtungen in Friedrichshain-Kreuzberg erfolgte am 27. März 2020 eine Information seitens des Bezirksamts mit Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie Informationsquellen und weiterhin am 7. April 2020 eine Information unter Zusendung einer Handreichung speziell zum Schutz und zum Umgang mit Covid-19 in Einrichtungen für obdachlose Menschen. Das Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg hatte diese Handreichung, die Regelungen zur Hygiene, zum Umgang mit Verdachtsfällen sowie zur Isolierung von bestätigten Fällen und zur Kontaktpersonenermittlung enthält, speziell für den Kontext von Einrichtungen für obdachlose Menschen erstellt. Die Betreiberinnen und Betreiber der Einrichtungen wurden auf diesem Wege ebenfalls aufgefordert, ihre hauseigenen Hygienepläne anzupassen und Pandemiepläne zu erstellen. Durch das Gesundheitsamt fanden Begehungen von Einrichtungen statt mit dem Ziel der Aufklärung und Erörterung von Problemlagen.
Ein in der Versorgungskette unverändert bestehendes Problem sind die fehlenden Quarantänemöglichkeiten von obdachlosen Menschen, d. h. auch unzureichende Möglichkeiten in der Einrichtung des Aufenthalts.

Bezirksamt Pankow: Zur Prävention ist die Ausstattung der Obdachlosenunterkünfte mit ausreichend Möglichkeiten für Schutzmaßnahmen (Desinfektionsmittel, Schutzmasken - mindestens Mund-Nasen-Schutz) wichtig. Zur Aufklärung der Menschen, die die Einrichtung aufsuchen, werden Informationen über das Coronavirus und Verhaltensmaßregeln vorgehalten. Um Abstände einhalten zu können muss die Anzahl der Übernachtungsplätze angepasst werden. Das bedeutet, dass ggfs. weitere Unterbringungsmöglichkeiten an anderen Orten geschaffen werden müssen.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf: Die Soziale Wohnhilfe Charlottenburg-Wilmersdorf hat in Folge der Vorgaben zu Beginn der Corona-Pandemie ausschließlich Notfälle durch persönliche Vorsprachen bearbeitet. Alle Verlängerungen von Zuweisungen wurden ausschließlich schriftlich veranlasst. Hierzu wurden die Klientinnen und Klienten und die Betreiberinnen und Betreiber der Einrichtungen informiert. Dadurch konnten Fahrwege und Personenkontakte der Klientel massiv reduziert werden. Es haben viele Hostelbetreiberinnen und Hostelbetreiber und Hotelbetreiberinnen und

Hotelbetreiber freie Platzkapazitäten gemeldet. Grundsätzlich erfolgt die Unterbringung in registrierten Unterkünften für Wohnungslose und nur in Ausnahmefällen in Hostels und Hotels. Zur Einhaltung der Abstandsregelungen wurde das Verfahren angepasst. Wohnungslose Personen werden in der Corona-Zeit auch in den Hostels und Hotels untergebracht, die normalerweise keine wohnungslosen Menschen beherbergen. Vorzugsweise wurden bzw. werden Einzelzimmer gebucht. Der preisliche Rahmen dafür liegt bei dem üblichen Tagessatz von ca. 25 Euro pro Person. Die Zuweisungen werden derzeit für drei Monate ausgestellt.

Bezirksamt Spandau: In allen öffentlichen Räumen wird auf präventive Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln hingewiesen. Wohnheimwechsel werden weitestgehend vermieden.
In den Wohnheimen ist es Aufgabe der Betreiberinnen und Betreiber die Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus sicherzustellen. (Beispiel: In einem Spandauer Wohnheim wurden in diesem Zusammenhang in mehreren Sprachen Aushänge zu präventiven Hygieneregeln angebracht.)

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf: Möglichkeiten der Prävention sieht das Gesundheitsamt in einer allgemeinen Aufklärung zu Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in den Unterkünften für Wohnungslose. Diese allgemeine Information sollte durch die Betreiberinnen und Betreiber der Einrichtungen erfolgen. Das Gesundheitsamt hat keine präventiven Schutzmaßnahmen speziell für Wohnungslose eingerichtet.
Selbstverständlich werden Wohnungslose wie auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger im Gesundheitsamt beraten.
Im Bereich der Obdachlosenarbeit werden durch das Amt für Soziales keine präventiven Schutzmaßnahmen realisiert. Das Amt für Soziales versorgt wohnungslose Hilfesuchende mit Unterkunftsplätzen. Dies ist jedoch Teil der Aufgabe und stellt keine spezielle Präventionsmaßnahme dar.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg: Die Einrichtungen wurden informiert und es wurden organisatorische Vorbereitungen für Quarantänemaßnahmen in den Einrichtungen je nach örtlichen Möglichkeiten vorbereitet.

Bezirksamt Neukölln: Alle hier bekannten Neuköllner Unterkünfte, welche zu Tagessätzen unterbringen, wurden von den bezirklichen Gesundheitsaufseherinnen und Gesundheitsaufsehern kontaktiert und teilweise auch schon begangen, um entweder das vorhandene Hygienekonzept um einen COVID-19-Plan zu erweitern bzw. anzupassen oder beratend bei der Erstellung zur Seite zu stehen. Diese Maßnahme soll bis Ende Juni abgeschlossen sein. Bei Verdachtsfällen sind die Einrichtungen gehalten, sich direkt mit dem Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen und allen Anordnungen Folge zu leisten. Des Weiteren wurden Abstrichmöglichkeiten von COVID-19-Infizierten sowie von Verdachtsfällen und Kontaktpersonen kommuniziert. Den Unterkünften ist somit bekannt, wer sich wann und wo testen lassen kann (entweder durch ein mobiles Abstrichteam,

welches in die Einrichtung kommt oder durch das Neuköllner Corona-Abstrich-Zentrum (CAZ)). Auf Anfrage wurden, gerade zu Beginn der Pandemie, die Obdachlosenunterkünfte mit entsprechender Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz, FFP-2-Masken, Händedesinfektion, Handschuhen) durch das Gesundheitsamt ausgestattet. Durch das hiesige Stadtratsbüro wurde ebenfalls Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz) zur Verfügung gestellt. Für infizierte Personen, die in die Quarantäne müssen und nicht in ihrer Einrichtung verbleiben können, da dort die Quarantäne nicht gewährleistet werden kann, besteht die berlinweite Möglichkeit in der Lehrter Straße („Wohnheim Lehrter 24/7“) untergebracht zu werden.

Bezirksamt Treptow-Köpenick: Das Amt für Soziales Treptow-Köpenick stellt sicher, dass jeder Mensch, der unfreiwillig obdachlos ist, einer Unterkunft zugewiesen wird. Sobald ein wohnungsloser Mensch bereits in einer Unterkunft lebt hat er sich an den dortigen Schutzvorkehrungen zu orientieren. Die einzelnen Maßnahmen zum Schutze der Bewohnerinnen und Bewohner installiert und überwachen die Betreiberinnen und Betreiber.

Bezirksamt Reinickendorf: Besondere präventive Schutzmaßnahmen für Obdachlose und Wohnungslose sind bisher nicht vorgesehen, es sind die allgemeinen in der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung beschriebenen Regelungen zu beachten. Die Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen haben eigene Hygienepläne, die auch hinsichtlich übertragbarer Erkrankungen umgesetzt werden. Darüber hinaus hat der Senat im Mai in einem Gebäude der Berliner Stadtmission eine Quarantänestation für Obdachlose eingerichtet. Ebenso wurden vom Senat rund um die Uhr geöffnete Obdachlosenunterkünfte eingerichtet.

4. Wie viele Obdachlose und Wohnungslose waren bzw. sind seit Beginn der Pandemie nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert?

Zu 4.: Nachfolgend sind die Antworten der zuliefernden Bezirke widergegeben:

Bezirksamt Mitte: Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gab dazu auf ähnliche Nachfrage des Bezirksamt Mitte folgende Antwort: „Die im Meldesystem erfassten und an die Landes- und Bundesbehörden (Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) bzw. das Robert-Koch-Institut (RKI)) übermittelten Informationen zur Unterbringung bzw. Tätigkeit in Einrichtungen nach §§ 23, 33, 36, 42 Infektionsschutzgesetz (IfSG) lassen leider keine weitergehenden Analysen hinsichtlich der genauen Unterbringungsorten, in diesem Fall Obdachlosenunterkünften, zu. Einzelfallbasiert liegen solche Informationen nur den Gesundheitsämtern vor. Diese werden dort nicht systematisch ausgewertet.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg: Dazu sind keine statistischen Angaben möglich.

Bezirksamt Pankow: Dem Gesundheitsamt Pankow wurden insgesamt fünf mit SARS-CoV-2 infizierte Menschen (zwei Obdachlose und drei Wohnungslose mit Migrationshintergrund) gemeldet.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf: Der Sozialen Wohnhilfe Charlottenburg-Wilmersdorf sind derzeit keine infizierten Wohnungslosen bekannt.

Bezirksamt Spandau: In Spandau ist bisher ein Fall bekannt geworden. Die betroffene Person wurde im Wege der Amtshilfe vorübergehend in der Quarantäne-Einrichtung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in der Buchholzer Str. untergebracht.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf: Das Gesundheitsamt hat von einer Person Kenntnis, die in einem Krankenhaus des Bezirkes behandelt wurde und dort positiv auf COVID-19 getestet wurde.
Dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist kein Fall in seiner Zuständigkeit bekannt, in welchem eine Obdachlose bzw. ein Obdachloser oder eine Wohnungslose bzw. ein Wohnungsloser nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert war.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg: Die Statistiken zu den Fällen und Kontakten werden nicht nach diesen Kriterien gefiltert. Eine Aussage dazu vom Gesundheitsamt ist nicht möglich.

Bezirksamt Neukölln: Im Bezirk Neukölln gab es seit Beginn der Pandemie bisher fünf bestätigte Fälle.

Bezirksamt Treptow-Köpenick: Dem Amt für Soziales liegen hierzu keine Daten vor.

Bezirkssamt Marzahn-Hellersdorf: Obdachlose bzw. Wohnungslose werden in keiner Weise gesondert erfasst.

Bezirksamt Reinickendorf: Dem Gesundheitsamt Reinickendorf sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

5. Welche Strategie verfolgen der Senat und die Bezirke, mit dem Corona-Virus infizierte Obdachlose und Wohnungslose aufzusuchen und zu betreuen?

Zu 5.: Nachfolgend sind die Antworten der zuliefernden Bezirke widergegeben:

Bezirksamt Mitte: Die Entscheidung über und die Koordinierung von Maßnahmen für Obdachlose (Testung, evtl. Minderbelegung von Unterkünften, Einhaltung der Hygienevorschriften) obliegt dem Gesundheitsamt.
Das Amt für Soziales Mitte setzt hier zum einen auf das Frontoffice, welches u. a. für akute Fälle von Wohnungsnot bzw. Obdachlosigkeit zur Unterbringung in eine Unterkunft täglich von 09:00 bis 11:00 Uhr geöffnet hat, und zum anderen auf die aufsuchende

Sozialarbeit. Aus deren Arbeit im öffentlichen Raum kann aktuell Folgendes berichtet werden:
Die aufsuchende Sozialarbeit des Sozialamtes hat ihre Arbeit nach dem „Lockdown“ am 07.04.2020 unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen und Abstandsregelungen wiederaufgenommen. Seither sind die Mitarbeitenden wieder im öffentlichen Raum unterwegs, um ihre Unterstützung anzubieten. Dabei werden auch die (zumindest bekannten) veränderten Öffnungszeiten von Ämtern und Trägern bekannt gegeben bzw. dazu bei Bedarf auch Flyer ausgeben. Die von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen melden dabei immer wieder zurück, dass die Covid-19-Erkrankung selbst kaum eine Rolle für sie spiele. Aus Sicht der aufsuchenden Sozialarbeit beeinflusst die Krankheit an sich das Leben auf der Straße eher nicht. Belastend seien vielmehr die fehlenden Spenden (kein Tourismus, wenige Passanten), sowie die pandemiebedingte Reduzierung oder teilweise auch der Wegfall von Hilfsangeboten. Ein Unterbringungswunsch wird selten geäußert. Die aufsuchende Sozialarbeit bietet dennoch stets an, bei Bedarf entsprechende Vermittlungen zum jeweils zuständigen Bezirk herzustellen. Bei einer Unterbringung würde ggf. auch auf die schon in Frage 1 genannte 24/7-Notunterbringung sowie bei Erkrankten auch auf die Quarantänestation der Stadtmission in der Lehrter Str. zurückgegriffen werden. Nach Aussagen der Ambulanz der Stadtmission sei mittlerweile einer der 16 Plätze in der Quarantänestation belegt. Probleme gäbe es laut der Ambulanz offenbar bei der kostenlosen Durchführung der Tests. So verlangten verschiedene Praxen immer wieder Kostenübernahmen für die Testverfahren von teils nicht versicherten Personen.
Über die Anzahl der auf der Straße lebenden Personen, die an Corona erkrankt sind, kann die aufsuchende Sozialarbeit keinerlei Angaben machen.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg: Die Testungen auf SARS-CoV-2 erfolgen nach den Empfehlungen des RKI. Die Ermittlung der Kontaktpersonen bzw. des Kontaktpersonenkreises und die Einstufung in die Kontaktkategorien entscheiden maßgeblich über den Umfang der Testungen in den Einrichtungen. Das kann z. B. zur Folge haben, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnbereichs bzw. ggf. der gesamten Einrichtung getestet werden. Es handelt sich dabei um situationsbezogene Einzelfallentscheidungen des Gesundheitsamtes mit Festlegung von risikoadaptierten Maßnahmen. Wird dem Gesundheitsamt von der Einrichtungsleitung z. B. ein Verdachtsfall auf eine SARS-CoV-2 Erkrankung bei einer Bewohnerin oder einem Bewohner gemeldet, werden durch das Gesundheitsamt risikoadaptierte Maßnahmen angeordnet. Zu diesen zählen z. B. die Isolierung des Verdachtsfalls in einem Einzelzimmer, wenn möglich, die Pflege mit risikoadaptierter Persönliche Schutzausrüstung (PSA), Besuchsverbot und die Kohortierung des Personals, wenn nicht schon vorher umgesetzt. Die körperliche Untersuchung und die Testung der krankheitsverdächtigen Person erfolgen in der Regel durch das kassenärztliche System. Dabei geht es auch um die Einschätzung, ob aufgrund des gesundheitlichen Zustandes eine stationäre Aufnahme erforderlich ist. Erforderliche Testungen des Personals und der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgen durch das Gesundheitsamt.

Bezirksamt Pankow: Infizierte Personen, die nicht im Krankenhaus behandelt werden müssen, sind grundsätzlich in „häusliche Quarantäne“ abzusondern. Dies lässt sich, aufgrund der baulichen Gegebenheiten in den Unterkünften (Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftsbäder) oft nicht realisieren. Insofern wird eine Unterbringung in Quarantäneeinrichtungen notwendig. Wohnungslose mit Fluchthintergrund können in Absprache mit dem LAF in entsprechenden Einrichtungen des LAF untergebracht werden. Weitere Einrichtungen für Obdachlose sind aktuell geschaffen worden. Hier sind Abstimmungen zwischen den jeweils zuständigen sozialen Wohnhilfen sowie dem die Quarantäne aussprechenden Gesundheitsamt und dem Gesundheitsamt mit der Quarantäneeinrichtung notwendig.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf: Charlottenburg-Wilmersdorf hat mit insgesamt drei Einrichtungen bilaterale Kooperationsvereinbarungen. Es wird im Einzelfall geprüft, ob Corona-infizierte Wohnungslose dort entsprechend der vorgegebenen Regelungen untergebracht werden können. In diesen Einrichtungen ist ein Catering zur Versorgung möglich. Die ganze Zeit über besteht die Möglichkeit durch Telefon Kontakt zu halten und Gespräche zu führen.

Bezirksamt Spandau: Bei Bekanntwerden eines Falles einer infizierten Person ist das zuständige Gesundheitsamt einzuschalten. Sofern die betroffene Person zum Personenkreis der Geflüchteten gehört kann im Wege der Amtshilfe eine Unterbringung in der Quarantäne-Einrichtung des LAF in der Buchholzer Str. erfolgen. Eine Betreuung infizierter Personen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Wohnhilfe ist nicht vorgesehen.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf: Das Gesundheitsamt sucht keine Obdachlosen oder Wohnungslosen auf um sie zu betreuen, da der aktuelle Aufenthaltsort von Wohnungslosen dem Gesundheitsamt nicht zur Kenntnis gegeben wird. Als Anlaufstellen für Wohnungslose dient der Bereich Soziale Wohnhilfe des Sozialamtes, bei Vorliegen von seelischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen der Sozialpsychiatrische Dienst. Sofern Personen in der Zuständigkeit des Bezirks mit dem Corona-Virus infiziert sind, ist eine Unterbringung in der Quarantäneunterkunft der Berliner Stadtmission in der Lehrter Str. beabsichtigt. Dort wird auch die Betreuung der Untergebrachten sichergestellt.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg: Es gibt Informationsmaterialien zum Umgang mit Infizierten und persönliche Schutzausrüstung für die Betreuerinnen und Betreuer und Betroffenen. Es sollen frühzeitig infizierte Personen identifiziert werden. In solchen Fällen werden diverse Kontaktpersonen ebenfalls per Abstrich untersucht und möglichst in den Unterkünften betreut.

Bezirksamt Neukölln: Soweit infizierte Personen in einer Einrichtung untergebracht sind und diese die Quarantäne gewährleisten kann verbleiben die Betroffenen entsprechend den RKI-Empfehlungen in der Einrichtung. Hierbei erfolgt durch das Gesundheitsamt eine

enge Absprache sowohl mit der Einrichtungsleitung als auch der betroffenen Person. Kann dies nicht gewährleistet werden, ist eine Unterbringung der infizierten Person(en) im Wohnheim Lehrter 24/7 möglich. Während der Quarantänezeit erfolgt zudem eine Quarantänebetreuung; entweder telefonisch, wenn möglich, oder über die Einrichtungsleitung und ggf. vor Ort. Eine aufsuchende Betreuung von Obdachlosen und Wohnungslosen durch die Soziale Wohnhilfe erfolgt grundsätzlich nicht.

Bezirksamt Treptow-Köpenick: Durch das Amt für Soziales werden obdachlose und wohnungslose Menschen in aller Regel nicht aufgesucht. Lebt ein wohnungsloser Mensch in einer Unterkunft, erfolgt die Betreuung vor Ort. Sollte eine mit dem Corona-Virus infizierte Person aufgesucht werden müssen, müsste dies in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und unter Nutzung einer entsprechenden Schutzausrüstung passieren.

Bezirkssamt Marzahn-Hellersdorf: Im Einzelfall werden alle Menschen, soweit möglich, ermittelt und die notwendigen Maßnahmen getroffen.

Bezirksamt Reinickendorf: Im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit werden auch infizierte Obdachlose und Wohnungslose von Sozialarbeitenden über die allgemeinen Hygieneregeln zur Pandemie und zur Quarantänestation (siehe Antwort zu 3.) informiert.

6. Inwieweit steht der Senat mit der Bundesregierung und/ oder dem Robert-Koch-Institut im Austausch, um die Besonderheiten einer Großstadt mit tausenden Obdachlosen bei der geplanten Corona-App und weiteren denkbaren Maßnahmen einfließen zu lassen? Welche eigenen Vorschläge und Sachstände gibt es in diesem Zusammenhang?

Zu 6.: Die Problematik der Obdachlosen wird vom Senat gesehen und bedacht. Im Zusammenhang mit der bisher noch nicht verfügbaren App gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine gesonderten Maßnahmen.

7. Wie war bzw. ist die Auslastung der Quarantänestation für Obdachlose seit deren Eröffnung?

Zu 7.: Es wird auf die Beantwortung zur gleichen Frage in der Schriftlichen Anfrage S-18/23529 vom 19. Mai 2020 über „Ganztägige Unterkünfte für Obdachlose, Notübernachtungen und Unterbringung - während und nach der Corona-Pandemie“ verwiesen.

8. Wie ist die medizinische Versorgung der mit dem Corona-Virus infizierten Obdachlosen und Wohnungslosen organisiert?

Zu 8.: Auch in der Corona-Krise steht die Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen allen Menschen offen, die dringende medizinische Hilfe benötigen und aktuell keinen Krankenversicherungsschutz haben. Die Clearingstelle hat die Beratung zu Leistungsansprüchen und Erstellung von Kostenübernahmescheinen so angepasst, dass sowohl Klientinnen und Klienten als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Covid-19 Ausbreitung maximal geschützt sind und dennoch eine schnelle Weiterleitung

in die gesundheitliche Versorgung gewährleistet ist.

9. Welche Vorkehrungsmaßnahmen wurden vonseiten der Senatssozialverwaltung getroffen, bei Bedarf kurzfristig weitere Quarantäne-Möglichkeiten zu schaffen? Wo und wie schnell können diese entstehen?
10. Welche weiteren Standorte wurden mit welchen Ergebnissen geprüft?

Zu 9. und 10.: Für auf Covid-19 positiv getestete Personen stellt der Senat und das Bezirksamt Mitte von Berlin seit dem 18. Mai 2020 eine erste Quarantäneunterkunft mit bis zu 16 Plätzen zur Verfügung. Hier kann der Gesundheitszustand laufend kontrolliert werden um schnell auf Krankheitsanzeichen einer Covid-19-Infektion reagieren und ggf. therapeutischen Maßnahmen einzuleiten zu können.
Der Senat prüft im Rahmen des Pandemiegeschehens, ob weitere Unterkünfte erforderlich sind.

11. Wie und von wem wird die benötigte Schutzkleidung für die Obdachlosen sowie für die haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bereitgestellt und wie lange wird dies aktuell reichen?

Zu 11.: Der Senat unterstützt die Träger und Einrichtungen der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe bei der Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Zu diesem Zweck gab es bei den betreffenden Trägern und Einrichtungen bisher mehrere Bedarfsabfragen, um die entsprechenden Bedarfe an die zentrale Beschaffung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung weiterzuleiten.
Die darüber beschaffte Persönliche Schutzausrüstung wird an die oben genannten Träger und Einrichtungen verteilt und weitergeleitet.
Zudem hat der Senat aus einer Spende für die niedrigschwelligen Angebote der Wohnungslosenhilfe sogenannte „Communitymasken“ zur Ausgabe an die Kundinnen und Kunden der jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Wie lange die Persönliche Schutzausrüstung aktuell reichen wird hängt von verschiedenen dynamischen Faktoren ab und ist daher nicht prognostizierbar.

Berlin, den 08. Juni 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales